

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0982/2012
Auskunft erteilt:	Herr Zimmermann
Ruf:	492 62 42
E-Mail:	ZimmermannBernhard@stadt-muenster.de
Datum:	02.01.2013

Betrifft

Verzicht auf eine Straßenbenennung nach Rainer Plein

Beratungsfolge

22.01.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird kein Teilstück des Aa-Seitenweges nach Rainer Plein benannt.
2. Die Anregung nach § 24 GO Nr.m 15/2012 vom 02.02.2012 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.02.2012 schlägt das KCM Schwulenzentrum Münster e.V. vor, ein Teilstück des Aa-Seitenweges zum Beispiel zwischen Spiegelturm und Spiekerhof oder zwischen der Straße An der Apostelkirche und dem Breul nach Rainer Plein zu benennen (Anlage 1).

Rainer Plein, *25.04.1948, hat nach seinem Abitur in Münster begonnen Biologie, Philologie und Pädagogik zu studieren. Plein gründete 1971 die Homophile Studentengruppe Münster und engagierte sich über ca. drei Jahre in verschiedenen Organisationen für die politischen Aspekte der Homosexualität in der Gesellschaft. Im Alter von 28 Jahren starb Rainer Plein am 22.11.1976 durch Suizid.

Der Vorschlag, eine Straße nach Rainer Plein zu benennen, ist nicht neu sondern wurde bereits mit der Anregung nach § 24 GO Nr. 89/2004 vom schwul-lesbischen Netzwerk Münster eingereicht. Im damaligen Antwortschreiben hieß es, dass der Straßename besonders im Zusammenhang mit Straßenbenennungen zu den Themen Umweltschutz, Frauenbewegung, Friedensbewegung realisiert werden könnte. Der Vorschlag wurde in die Vorschlagsliste für Straßennamen eingetragen.

Bei Straßenbenennungen nach Personen ist zu bedenken, dass es bei weitem nicht genug Straßen, Wege und Plätze gibt, um alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich verdient gemacht haben, mit einem Straßennamen zu ehren. Die Benennung von Straßen ist auch nur eine von vielen Formen der Ehrung. Die Erinnerung an eine Person kann auch wach gehalten werden zum Beispiel durch das Anbringen einer Gedenktafel, das Aufstellen einer Skulptur, das Stiften eines Preises, die Benennung eines Vereins oder eines Gebäudes nach der zu ehrenden Person.

Bei dem Vorschlag, Rad- und Fußwege mit Straßennamen zu versehen, hat die Verwaltung zusätzlich Bedenken wegen der Orientierungsfunktion von Straßennamen. Wege, denen keine Hausnummern zugeordnet sind, sollten besser nicht benannt werden, denn durch unnötige Namen werden die Orientierung im Stadtgebiet und die Lesbarkeit von Stadtplänen erschwert.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anregung Nr. 15/2012